

## **19. Information zur Krisensituation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Jahresende möchten wir Ihnen noch einmal die wichtigsten Informationen zukommen lassen:

### **Umsatzsteuer**

Die Senkung der Umsatzsteuersätze ab dem 01.07.2020 ist bekanntlich bis zum 31.12.2020 befristet. Stand heute ist dies auch unverändert so vom Gesetzgeber vorgesehen.

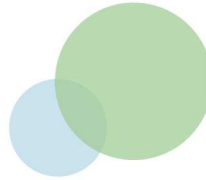
Die Umsatzsteuersätze erhöhen sich daher ab dem 01.01.2021 wieder von 16% auf 19% sowie von 5% auf 7%.

Spiegelbildlich ist nun das umzusetzen, was bereits vor der Senkung zu beachten war: Stellt der Unternehmer im 2. Halbjahr 2020 eine Anzahlung mit Umsatzsteuer in Rechnung, muss er in der Anzahlungsrechnung zwar nur Umsatzsteuer von 16% ausweisen.

Wird die Leistung aber erst im Jahr 2021 erbracht, so gilt der Steuersatz von 19%, so dass die Leistung im Ergebnis in der Schlussrechnung mit 19% versteuert wird.

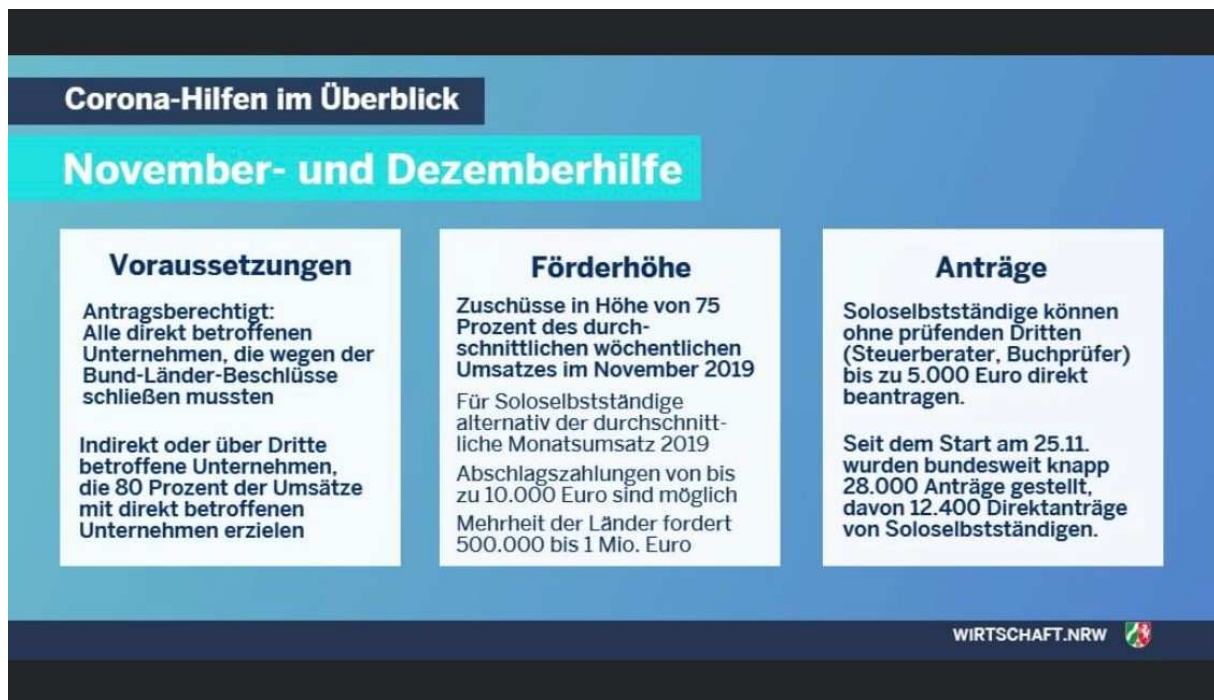
Für die Anzahlung ist nachträglich die Differenz von drei Prozentpunkten im Voranmeldungszeitraum der Leistungserbringung abzuführen.

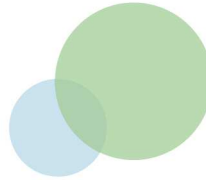
Bei Gastronomieumsätzen werden die Umsatzsteuersätze im Jahr 2021 zweimal geändert: Im Zeitraum 01.01.2021-30.06.2021 gilt der ermäßigte Steuersatz von 7% für die Abgabe von Speisen. Ab dem 01.07.2021 werden die Umsätze wieder mit 19% besteuert. Getränkeumsätze werden durchgängig mit 19% besteuert.



## Corona-Hilfen

Hier noch einmal der Überblick über die möglichen staatlichen Zuschüsse:





**Corona-Hilfen im Überblick**

**Überbrückungshilfe III (vgl. Januar- Juni 2021)**

Voraussetzungen	Förderhöhe	Anträge
<p>Umsatzrückgang um min. 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten (April-Dez.)</p> <p><b>ODER</b></p> <p>Durchschnittlicher Umsatzrückgang im Zeitraum April bis Dez. um min. 30 Prozent ggü. Vorjahreszeitraum</p> <p>Umsatzrückgang Nov./Dez. 2020 um 40 Prozent ggü. Vorjahresmonate</p> <p><b>ODER</b></p>	<p>Gestaffelte Erstattung von bis zu 90 Prozent bei Umsatzrückgang von mehr als 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat</p> <p>Max. 200.000 Euro pro Monat</p> <p>Zusätzlich: Neustarthilfe für Soloselbstständige (Betriebskostenpauschale)</p>	<p>Direktanträge von Soloselbstständigen bis 5.000 Euro (ohne prüfenden Dritten)</p> <p>Für alle anderen: Antragstellung über prüfenden Dritten (Steuerberater, Buchprüfer, Rechtsanwalt)</p>

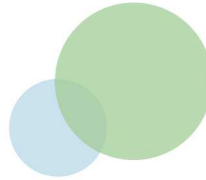
WIRTSCHAFT.NRW

Stand heute gilt für die Dezemberhilfe und die Überbrückungshilfe III weiterhin:

Die **Antragstellung** wird aktuell vorbereitet und ist noch nicht möglich. Eine genauere zeitliche Aussage ist derzeit noch nicht möglich.

Unserer Einschätzung nach wird dies erst ab circa dem 10.01.2021 möglich sein, da für diesen Zeitraum angekündigt ist, dass die Novemberhilfe endabgerechnet werden wird.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.



## **Organisatorisches zum Jahreswechsel**

Online-Banking und Online-Shopping schätzen bereits viele Menschen im Alltag. Auch wir wollen mit Ihnen gemeinsam weitere Schritte in Richtung Digitalisierung gehen:

### **Erinnerung: Rechnungen**

Ab dem 01.01.2021 werden unsere Honorarrechnungen nur noch auf elektronischem Wege per E-Mail versandt. Wir möchten Sie bitten, dass beigefügte Formular zu ergänzen und uns bis zum 30.12.2020 zurück zu senden.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Versand der Honorarrechnungen per Post weiterhin erfolgen.

### **Erinnerung: Gehaltsabrechnungen**

Bisher lassen wir Ihnen Ihre Lohn- und Gehaltsdokumente als Papierausdruck zukommen. Zukünftig wollen wir Ihnen und uns den Austausch der Lohn- und Gehaltsdokumente erleichtern und Ihnen diese digital zur Verfügung stellen. Die Umstellung erfolgt zum 01.01.2021 und somit erstmalig mit der Gehaltsabrechnung für den Monat 01 2021.

### **Arbeitgeber**

Ihre Auswertung zur Monatlichen Gehaltsabrechnung erhalten Sie per Email von uns bzw. diese wird Ihnen wie bisher im Portal Unternehmen Online bereitgestellt (wenn dies bereits bei Ihnen im Einsatz ist).

### **Arbeitnehmer:**

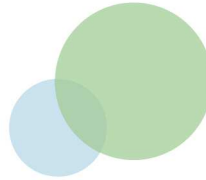
Mit dem Portal Arbeitnehmer online „Meine Abrechnungen“ können wir Ihnen künftig Ihre Lohn- und Gehaltsdokumente, wie z. B. die monatliche Brutto/Netto-Abrechnung, statt wie bisher auf Papier online zur Verfügung stellen.

Für die nötige Sicherheit ist selbstverständlich gesorgt: Die Daten liegen geschützt im DATEV-Rechenzentrum in Nürnberg, das höchste Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit erfüllt. Zudem stellen zwei unterschiedliche Zugangsverfahren zu dem Portal sicher, dass nur Sie auf Ihre Daten zugreifen können. Entweder Sie nutzen eine TAN, die Ihnen per SMS auf Ihr vorab registriertes Mobilfunkgerät gesendet wird oder Sie weisen sich mit dem neuen Personalausweis aus.

Wenn Sie zukünftig Ihre Abrechnungen online einsehen möchten, senden Sie das angehängte Antwortschreiben ausgefüllt an uns zurück. Daraufhin schalten wir Sie für das Portal frei, und Sie können zu jeder Zeit und von jedem Ort Ihre Lohn- und Gehaltsdokumente einsehen, herunterladen und bei Bedarf ausdrucken. Die Dokumente stehen Ihnen 10 Jahre lang im Portal zur Verfügung. Auf Wunsch werden Sie per E-Mail darüber informiert, wenn ein neues Dokument für Sie bereitsteht.

Weitere Informationen zu Arbeitnehmer online finden Sie unter <https://www.datev.de/ano/>

Bei Fragen zu Arbeitnehmer online wenden Sie sich bitte an uns.



**Betriebsferien**

In der Zeit vom 23.12.2020 bis zum 03.01.2021 ist die Kanzlei nicht besetzt. Ab dem 04.01.2021 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung.

In dringenden Fällen schreiben Sie uns bitte eine E-Mail.

**Bitte nehmen Sie bei Rückfragen jederzeit Kontakt zu uns auf.**



Steuerberatung  
Eileen Gözcü  
Heyenbaumstr. 138a  
47802 Krefeld  
02151 3673385

[info@eg-steuerberatung.de](mailto:info@eg-steuerberatung.de)